

**Beteiligung Prüfungsämter**

Vorlagennummer: **STV/1822/2023**  
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich  
Datum: 21.11.2023

Amt: Kämmerei  
Aktenzeichen/Telefon: 20 - Be/nau; Nst.: 2166  
Verfasser/-in: Herr Bender

Prüfungsämter	Zustimmung		Datum	Handzeichen
<input type="checkbox"/> - 20 - Kämmerei	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	_____	_____
<input type="checkbox"/> - 30 - Rechtsamt	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	_____	_____
<input checked="" type="checkbox"/> - 14 - Revisionsamt	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	22.11.2023	(. )
<input type="checkbox"/> - 14 - Submissionsstelle	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	_____	(s. Anlage)
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	_____	_____
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	_____	_____
<b>Veröffentlichung im Stadtrecht</b>	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein		

Datum: 22. November 2023  
Auskunft erteilt: Herr Lein  
Telefon: 1721

Kämmerei  
-20-

**STV 1822/2023 - Leistungen unbegleiteter (minderj.-) Ausländer gem. §§ 34, 41,42 SGB VIII:  
- Antrag des MAG vom 21.11.2023 zur Genehmigung von ÜPA in Höhe von 8.400.000,00 €.**

Die Vorlage erreichte das Revisionsamt am 22.11.2023. Sie soll am 27.11.2023 im MAG behandelt werden.

**Das Revisionsamt nimmt die STV 1822/2023 - Genehmigung einer ÜPA mit der Gesamtsumme 8.400.000,00 € zur Kenntnis.**

Der Anstieg der Fallzahlen und die faktischen Umstände zu den Leistungen unbegleiteter (minderjähriger) Ausländer sind aufgezeigt. Unter Berücksichtigung der ausführlichen Begründung der Vorlage werden wir diesen Sachverhalt zur Prüfung des JA 2023 aufgreifen. Hierzu gehört im Wege der begleitenden Prüfung u. a. die buchhalterische und bilanzielle Analyse zur vollständigen Erfassung und Dokumentation der Vorgänge sowohl im VORSYSTEM als auch der Hauptbuchhaltung, um hierdurch die Ansprüche der Stadt und (nachträgliche und realisierte) Kostenerstattungsverfahren zu beurteilen. Das Revisionsamt wird zu dem Ergebnis in seinem folgenden Schlussbericht Stellung nehmen.

Für die vorgelegten ÜPA sieht § 8 Abs. 2 der Haushaltssatzung insofern die abschließende Entscheidung über die Zustimmung bei der Stadtverordnetenversammlung.

Im Auftrag



H. Martin Lein  
Amtsleiter